

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Wehrbleck Bebauungsplan Nr. 7 „Im Neuen Lande“, 3. Änderung

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB (Baugesetzbuch)
- b) Öffentliche Auslegung gem. §13 a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

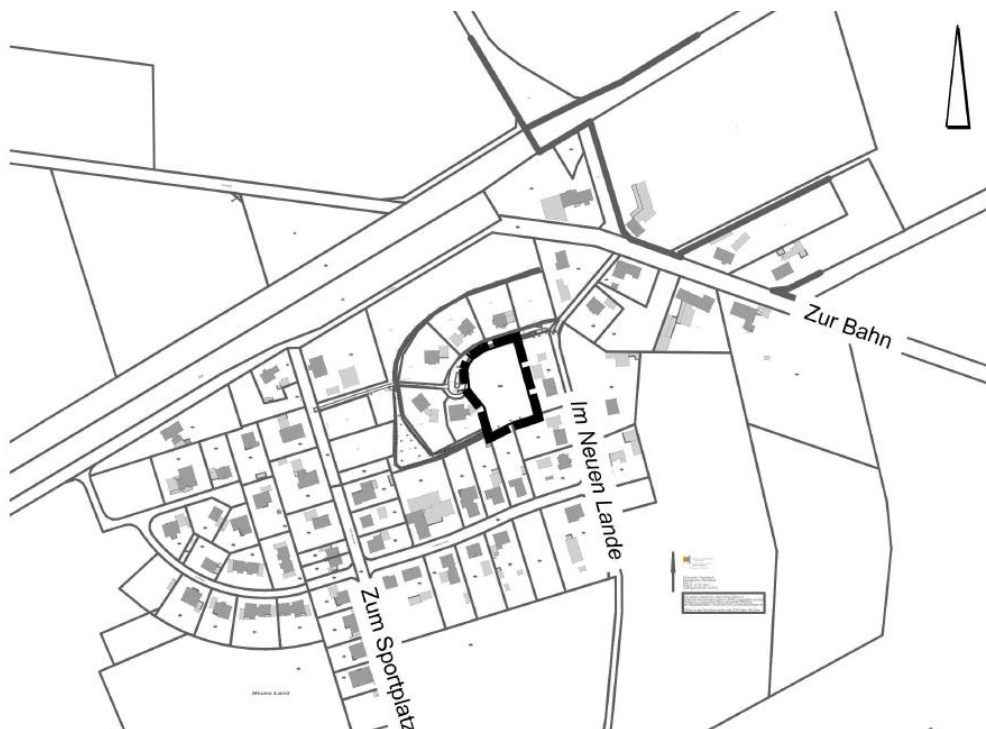
Der Rat der Gemeinde Wehrbleck hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Im Neuen Lande“, 3. Änderung, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Im Neuen Lande“ wird gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Dies geschieht ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes werden keine wesentlichen Beeinträchtigungen der unterschiedlichen Schutzgüter erfolgen. Es werden auch keine Entwicklungen eingeleitet, durch die Umweltqualitätsnormen überschritten werden.

Lage des Plangebiets:

Der ca. 2.375 m² große Geltungsbereich liegt im Norden der Ortslage Wehrbleck südlich der Eisenbahnstrecke und nördlich der Bundesstraße B 214.

Der Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Planzeichnung unmaßstäblich dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Die Gemeinde Wehrbleck beabsichtigt mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Im Neuen Lande“, die überbaubare Grundstücksfläche in einem Teilbereich bedarfsgerecht anzupassen und damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nutzung dieser Plangebietsflächen zu optimieren.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Im Neuen Lande“ mit der Begründung liegt gemäß § 13 (2) Nr. 2 und § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

20.05.2021 bis einschließlich 21.06.2021

während der Sprechzeiten in Zimmer 17 im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf, öffentlich aus.

In diesem Zeitraum sind diese auszulegenden Unterlagen gem. § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich über www.kirchdorf.de unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Während dieser Frist kann jedermann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, per Fax, per E-Mail oder über die Homepage der SG Kirchdorf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Kirchdorf, den 07.05.2021

Gemeinde Wehrbleck
Der Bürgermeister

Schwenker